
Immissionsschutzrechtliches Verfahren

Bürgerwind Schwalmstadt

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nach § 34 BNatSchG

für das FFH-Gebiet

DE 5021-301

„Leistwiesen bei Rommershausen“

Erstellt im Auftrag der
EAM Natur GmbH

Kassel, Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	METHODIK.....	2
3	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE.....	3
3.1	SCHUTZGEGENSTAND	3
3.2	LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN SOWIE IHRE ERHALTUNGSZIELE GEMÄß NATURA 2000-VERORDNUNG	3
4	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	5
4.1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	5
4.2	WIRKFAKTOREN.....	6
5	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN.....	7
5.1	PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RL SOWIE CHARAKTERISTISCHER ARTEN	7
5.2	PROGNOSE DER BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG VON ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RL.....	8
6	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	9
7	FAZIT.....	9
8	LITERATUR UND QUELLEN.....	10

KARTEN

FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 5021-301 (1:35.000)

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die EAM Natur GmbH plant im Auftrag der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll nordwestlich von Treysa innerhalb eines geschlossenen Waldgebiets im Schwalm-Eder-Kreis das Projekt „Bürgerwind Schwalmstadt“, einen Windpark mit drei Windenergieanlagen.

Neben den Anlagenstandorten sind eine Zuwegung und eine Kabeltrasse Bestandteile des Windparks.

In der Nähe zum Windpark nördlich von Sachsenhausen befindet sich das FFH-Gebiet „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang – 5020-303“ (rd. 300 m Entfernung). Zwischen Rommershausen und Frankenhain befindet sich das FFH-Gebiet „Leistwiesen bei Rommershausen – 5021-301“ in etwa 1.700 Metern Entfernung zum geplanten Windpark.

Nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks eines FFH-Gebietes führen können, unzulässig. Gemäß § 34 BNatSchG ist zu prüfen, ob es durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete kommen kann.

Anhand der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird dargelegt, ob das Projekt alleine oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes bewirken kann. Gehen von dem Projekt Wirkungen aus, die das Gebiet erheblich beeinträchtigen können, so wird in einem weiteren Schritt die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes ermittelt.

Die FFH-Vorprüfung wird für das Gebiet „Leistwiesen bei Rommershausen“ durchgeführt.

Für das FFH-Gebiet „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang – 5020-303“ wird aufgrund der geplanten Zuwegung und der damit erforderlichen Flächeninanspruchnahmen innerhalb des FFH-Gebietes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierbei wird der Windpark als kumulatives Projekt berücksichtigt.

2 **METHODIK**

Das Verfahren nach § 34 BNatSchG umfasst gemäß dem Gutachten und dem daraus entwickelten Leitfaden zur FFH-Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung von Bundesfernstraßen (BMVBW 2004, ARGE KIFL et al. 2004; im Folgenden kurz als Leitfaden bezeichnet) bis zu drei Phasen der Verträglichkeitsprüfung, in denen jeweils spezifische Fragestellungen zu klären und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Gegenstand dieses Gutachtens ist die Prüfung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Unterlage wird entsprechend der Methodik der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, die bei

- LAMBRECHT, H. et al. (2007): Fachinformationssystem zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. Hrsg. BfN.
- Leitfaden FFH-VP und Musterkarten FFH-VP (BMVBW 2004)
- Gutachten zum Leitfaden der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (ARGE KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT & TRÜPER GONDESEN PARTNER 2004)

beschrieben ist, erstellt.

Der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Natura 2000-Gebiet liegen der Stand der FFH-Gebietsausweisung nach der Natura 2000-Verordnung von Hessen vom 31. Oktober 2016 (HMJELV 2016) mit den dort aufgeführten Erhaltungszielen und die Grunddatenerfassung (GDE) zu dem FFH-Gebiet (RP KASSEL 2002) zugrunde.

3 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das FFH-Gebiet „Leistwiesen bei Rommershausen“ liegt zwischen den Ortschaften Rommershausen und Treysa. Es befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Schwalmstadt.

In der GDE (RP KASSEL 2002) ist das Gebiet charakterisiert als „Auenlandschaft mit naturnahem Flusslauf, mit Feuchtgebiet aus Röhricht, Groß- und Kleinseggenried, Hochstaudenfluren, Gebüsch, Frisch-, Feucht- und Magerwiesen bzw. –weiden, Feuchtbrachen, Wassergräben und Stillgewässern“. Die Stillgewässer im Gebiet sind anthropogenen Ursprungs.

Die nachfolgenden Angaben zu Schutzgegenständen und Erhaltungszielen sind der Natura 2000-Verordnung (2016) entnommen.

3.1 SCHUTZGEGENSTAND

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Verordnung)

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Arten nach Anhang II FFH-RL

- Biber (*Castor fiber*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

3.2 LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN SOWIE IHRE ERHALTUNGSZIELE GEMÄß NATURA 2000-VERORDNUNG

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen beschrieben, die in der Natura 2000-Verordnung für das FFH-Gebiet als Erhaltungsziel aufgeführt sind.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

Biber (*Castor fiber*)

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Offenlandbereichen

4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

4.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der Windpark umfasst drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 238,5 m Metern. Neben den Anlagenstandorten sind eine Zuwegung und eine Kabeltrasse Bestandteile des Windparks.

Der anlagen- und baubedingte Platzbedarf je Anlage ist abhängig vom Bauablauf und den jeweiligen Standorten. Als Größenordnung dienen die nachfolgenden Angaben:

Anlagebedingte Inanspruchnahme

- Vollversiegelung je Fundament: ca. 505 m²
- Teilversiegelung zwischen ca. 2.548 m² - ca. 2.760 m²,
- Inanspruchnahme durch Böschungen, Kranausleger und Lichtraum zwischen ca. zwischen 2.839 m² bis 3.284 m².

Die baubedingte, temporäre Beanspruchung besteht aus:

- Montagefläche, Lagerfläche: ca. 1.350 m² bis 3.942 m² mit Entfernung von Gehölzen im Umfeld der Türme

Die Zuwegung verläuft von Nordwesten kommend zunächst über Offenland, nach rd. 300 m beginnt der Ausbau innerhalb des Waldes. Der Ausbau erfolgt auf einem bestehenden Wirtschaftsweg, randlich werden Saumstrukturen überbaut. Waldbestände werden für die Zuwegung auf rd. 5.154 m² für den Ausbau des Bestandswegs sowie Böschungen und Überschwenkflächen beansprucht. Aufgrund der Topographie ist innerhalb des Waldes das Anlegen von Böschungen notwendig, die nach Bauende wieder bepflanzt werden. Die Kabeltrasse innerhalb des Windparks verläuft im Bereich vorhandener Wege bzw. innerhalb des Baufelds der Zuwegungsplanung. Der Kabelverlauf außerhalb des Windparks, in Richtung Südosten zum Einspeisepunkt in Treysa, verläuft weitgehend ebenfalls im Bereich vorhandener Wege.

Der Windpark, einschließlich Zuwegung und Kabeltrasse, befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Es werden keine Bereiche innerhalb der Schutzgebietsgrenzen in Anspruch genommen.

4.2 WIRKFAKTOREN

Baubedingte Wirkfaktoren

- Lärm- und Lichtemissionen sowie Erschütterungen
- Verlust von Teillebensräumen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Verlust von Teillebensräumen durch Versiegelung und Überbauung
- Barrierewirkung
- Verschattung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Mechanische Einwirkungen durch Schlag und Luftverwirbelungen bei Betrieb der Rotorblätter
- Visuelle Störreize bei Betrieb der Rotorblätter
- Lärm- und Lichtemissionen

5 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

5.1 PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RL SOWIE CHARAKTERISTISCHER ARTEN

Lebensraumtypen

Der Windpark mit Anlagenstandorten, Zuwegung und Kabeltrasse befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets, nordwestlich des FFH-Gebietes.

Für folgende LRT können Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der Windkraftanlagen aufgrund ihrer Lage im FFH-Gebiet und der damit einhergehenden Entfernung zum Vorhaben ausgeschlossen werden:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Der Windpark wird außerhalb des FFH-Gebietes errichtet, der nächstgelegene WEA-Standort liegt rd. 1.700 m nordwestlich des Gebiets. Die Zuwegung ist aus nordwestlicher Richtung über Hundshausen geplant. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain in einer Entfernung von 220 m an dem FFH-Gebiet vorbei. Beeinträchtigungen des Nährstoffhaushaltes und Einflüsse auf die Bewirtschaftung sind auszuschließen.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

Der Windpark wird außerhalb des Gebietes errichtet, der nächstgelegene Anlagenstandort liegt rd. 1.700 m nordwestlich des FFH-Gebiets, sodass es weder zu Eingriffen in Gehölzbestände des FFH-Gebietes kommt noch zu Beeinträchtigungen der Gewässerdynamik.

Die Zuwegung ist aus nordwestlicher Richtung über Hundshausen geplant. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain in einer Entfernung von 220 m an dem FFH-Gebiet vorbei.

5.2 PROGNOSE DER BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG VON ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RL

Als Arten nach Anhang II der FFH-RL ist in der Natura 2000-Verordnung der Biber und der Kammmolch genannt.

Biber (*Castor fiber*)

Für die Art sind als wesentliche Lebensraumrequisiten Gewässer mit ausreichendem Gehölzbestand am Gewässer sowie ausreichender Wasserführung erforderlich. Durch Dammbauten kann dabei der Wasserstand reguliert werden (FENA 2004).

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes in einer Entfernung von rd. 1.700 m. Geeignete Habitatstrukturen kommen im Planungsraum nicht vor. Eingriffe in entfernt liegende Habitate sind nicht zu erwarten. Des Weiteren sind keine Beeinträchtigungen von Gewässern oder ihrem Umfeld zu erwarten.

Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Außerhalb des Windparks führt das Kabel östlich von Frankenhain in einer Entfernung von 220 m am FFH-Gebiet vorbei Richtung Treysa. Die Verlegung erfolgt in diesem Abschnitt innerhalb bestehender Wegeparzellen entlang von Wegen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sind somit nicht abzuleiten.

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch benötigt als Lebensraum einen Komplex aus Gewässern, Landlebensraum und Quartiere, die nur zum Überwintern aufgesucht werden sowie Wanderkorridore, die diese Strukturen verbinden.

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Offenlandbereichen

Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes in einer Entfernung von rd. 1.700 m. Berücksichtigt man, dass der Landlebensraum i.d.R. im näheren Umfeld um die Laichgewässer liegt (FENA 2006) und selbst bei der vorsorglichen Annahme, dass Winterquartieren in einer Entfernung von bis zu 1 km liegen können (RUNGE et al. 2009), können Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels ausgeschlossen werden.

Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Außerhalb des Windparks führt das Kabel östlich von Frankenhain in einer Entfernung von

220 m am FFH-Gebiet vorbei Richtung Treysa. Die Verlegung erfolgt in diesem Abschnitt innerhalb bestehender Wegeparzellen entlang von Wegen, Veränderungen von Gewässern und deren Umfeld erfolgen nicht. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels sind somit nicht abzuleiten.

6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Als kumulative Projekte sind die Zuwegung und Kabeltrasse für den Windpark Rommershausen mit zu betrachten, die in einem eigenständigen Verfahren beantragt werden.

Die geplante Zuwegung erfolgt aus nordwestlicher Richtung über Hundshausen. Etwa 350 m westlich der Ortschaft Strang verlässt die Zuwegung die L3145 und führt durch das Waldgebiet am Teufelsberg Richtung des Vorhabens „Bürgerwind Schwalmstadt“ (teils ausgewiesen als FFH-Gebiet, vgl. Genehmigungsverfahren zur Zuwegung des Windparks). Für die geplante Zuwegung werden vorhandenen Wirtschaftswege ausgebaut.

Die Einspeisung des Stroms erfolgt rd. 3,5 km entfernt vom Windpark in Treysa. Innerhalb des Windparks verläuft das Kabel im Bereich der auszubauenden Wege. Von WEA-Standort 1 führt das Kabel zunächst dem Hauptweg folgend Richtung Rommershausen, vom Waldrand wird das Kabel weiter Richtung Südosten verlegt. Außerhalb des Windparks liegt die Kabeltrasse weitgehend in bestehenden Wegen.

In der Umgebung sind drei bestehende Windparks sowie die genehmigte Trasse der BAB A49. Die beiden bestehenden Windparke umfassen jeweils vier Anlagen und befinden sich in Sebbeterode (6.700 m¹) und Appenhain (6.200 m). Ein weiterer Windpark wurde 2016 nördlich von Mengsberg mit vier Anlagen in rd. 4.440 m Entfernung genehmigt und ist seit Anfang 2017 im Betrieb. Die genehmigte Trasse der BAB A49 westlich des hier betrachteten FFH-Gebiets verläuft in einer Entfernung von rd. 100 m vorbei. Die Autobahn befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bau.

Da von dem nach BImSchG beantragten Vorhaben Bürgerwind Schwalmstadt keine Wirkungen auf das FFH-Gebiet ausgehen, sind auch im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten keine zusätzlichen Wirkungen durch das Projekt abzuleiten. Die Auswirkungen der BAB-Trasse wurden in einem eigenen Verfahren geprüft.

7 FAZIT

Aufgrund der Lage geplanten Vorhabens „Bürgerwind Schwalmstadt“ und der damit verbundenen Entfernung zum FFH-Gebiet „Leistwiesen bei Rommershausen“ mit 1.700 m bzw. 220 m der Kabeltrasse, können Beeinträchtigungen der LRT sowie Arten nach Anhang II ausgeschlossen werden.

¹ Angaben der Entfernung jeweils zum FFH-Gebiet

8 LITERATUR UND QUELLEN

- ARGE KIFL, KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau
- BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)
- HESSEN-FORST – FENA (2004): Artensteckbrief Europäischer Biber (*Castor fiber*, L., 1758). Art der FFH-Richtlinie, Anhang II
- HESSEN-FORST - FENA (2006): Artensteckbrief Kammolch (*Triturus cristatus*, LAURENTI, 1768)
- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Verordnung über das FFH-Gebiet 5021-301 „Leistwiesen bei Rommershausen“ (http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/FFH/5021-301.html)
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. Hrsg. BfN.
- RP – REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2002): „Leistwiesen bei Rommershausen“ Nr. 5021-301“. Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das FFH-Gebiet.
- RP – REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2011): Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsziele (BEG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, DE5021-301, Nr. L 107/4.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.